

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 3. Juni 2015

Polizei- und Militärdirektion

22 2015.RRGR.274 Motion 073-2015 SVP (Knutti, Weissenburg) Polizeigesetzrevision speditiv vorantreiben

Fortsetzung

Präsident. Wir setzten die Beratungen fort. Die Motion wurde von Herrn Knutti bereits begründet. Wir fahren weiter mit den Fraktionssprechenden.

Jan Gnägi, Jens, (BDP). Auch die BDP-Fraktion erachtet die Revision des Polizeigesetzes als eine sehr wichtige Vorlage. Darum lehnen wir die Motion von Thomas Knutti ab. Für die BDP ist die Qualität dieses Gesetzes wichtig – wichtiger als dass die Vorlage dem Grossen Rat möglichst rasch vorgelegt werden kann. Darum hat uns die Antwort des Regierungsrats überzeugt. Eine Vorlage von dieser Bedeutung muss einen ordentlichen Gesetzgebungsprozess durchlaufen. Dazu gehört auch die öffentliche Mitwirkung, in welcher sich auch ausserparlamentarische Institutionen äussern können. Das kann nicht eine grossräthliche Kommission alleine übernehmen. Auf ein Vernehmlassungsverfahren soll daher nicht verzichtet werden. Es geht auch nicht darum, noch einmal genau dasselbe zu machen. In der Vernehmlassung von 2012 ging es um eine Teilrevision, die letztlich sistiert wurde. Dieses Verfahren kann nicht für die jetzige Totalrevision dienen. Das würde auch nicht der öffentlichen Mitwirkung entsprechen, welche die Kantonsverfassung bei einer Gesetzgebung vorsieht. Das erwähnt der Regierungsrat auch in seiner Antwort. Die BDP begrüsst es, dass das Gesetz einmal in den Grossen Rat kommt. Den aufgezeigten Zeitplan des Regierungsrats erachten wir daher als gut. Wir können uns damit einverstanden erklären. Mit der Motion ist der wichtigen Vorlage nicht gedient. Wir lehnen sie daher einstimmig ab.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Ich könnte nun sagen, wir seien anderer Meinung als Jan Gnägi, und das in allen Punkten. Wir sind der Meinung, man könnte hier durchaus etwas rascher vorangehen und müsste keine spezielle bernische Langsamkeit demonstrieren. Zu diesem Gesetz wurde relativ viel gesagt. Man könnte es wesentlich rascher umsetzen, als das nun geplant ist. Ich zitiere aus dem Vortrag aus dem Jahr 2012. Damals hat man gesagt, das Polizeigesetz sei nunmehr seit 14 Jahren in Kraft. Es wurde gar als Pionierleistung bezeichnet. Nun ist man doch etwas unsicher und möchte Krethi und Plethi fragen, ob sie auch noch ein Anliegen haben. Es pressiert gar nicht. Dann kommt es halt 2017, vielleicht auch 2018. Wir sind der Meinung, hier sollte vorwärts gemacht werden, unbernisch rasch halt. Wir trauen Herrn Käser eigentlich zu, dass er das kann. Jetzt muss er es nur noch umsetzen – wo ein Wille ist, ist ein Weg.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Hier liegt ein Vorstoss von SVP-Mitgliedern der SiK auf dem Tisch. Wir nehmen zur Kenntnis, was sie wollen. Dazu sagen wir in allen Teilen nein. Das Polizeigesetz ist auf dem Schlitten. Es ist spät auf den Schlitten gekommen, das kann man sagen. Wir sind auch davon ausgegangen, es werde früher kommen. Es ist Herrn Käasers Recht zu warten, bis wir das neue Parlament und die neue SiK zusammen haben. Mit dem Legislaturstart wurde mit der Polizeigesetzrevision begonnen. Diesen Fahrplan haben wir nun. Die SiK wurde im August 2014 über den Fahrplan informiert und wie das Projekt aufgebaut werden soll. Insofern ist die SiK über den Ablauf informiert. Die parlamentarische Arbeit beginnt erst dann, wenn Regierungsrat und Verwaltung eine

Vorlage erarbeitet haben. Wir sollten hier nicht Kompetenzen vermischen. Gemäss unserer Verfassung bereitet die Regierung Gesetze vor und bringt diese ins Parlament – zuerst in die SiK, welche dann einen Antrag zuhanden des Plenums stellt. So gesehen läuft alles richtig.

Der aktuelle Fahrplan ist bereits sehr anspruchsvoll. Das Gesetz wird totalrevidiert. Dem Regierungsrat wurden sehr viele Wünsche aufgetragen, die er nun ins Gesetz einzubringen versucht. Wir haben auch gewünscht, dass das Gesetz über die Kantonspolizei ins Polizeigesetz integriert wird. Das ist in der ersten Vernehmlassung nicht zur Sprache gekommen. Es handelt sich hier also um eine komplexe Diskussion. Die Finanzierung muss mit den Gemeinden ausgiebig diskutiert werden. Als ehemaliger Präsident der Bernischen Ortspolizeivereinigung weiss ich, dass die Gemeinden eingebunden sind. Mit ihnen wird intensiv gesprochen. Ich habe mit vielen Gemeinden gesprochen; so unzufrieden ist die Mehrheit der Gemeinden nicht. Der Regierungsrat zitiert die Umfrage zur Evaluation der Police Bern. Enorm viele Gemeinden haben gesagt, sie seien mit der neuen Police Bern zufrieden. Ein Grund ist bestimmt nicht zuletzt, dass Milizgemeinderätinnen und -gemeinderäte nicht mehr nachts selbst ausrücken müssen, wenn jemand die Polizei anruft. Kurzum: Wir sind der Meinung, die Gesetzesrevision sei gut aufgegleist. Die Akteure sind involviert. Der Regierungsrat zeigt auf, wann die Vernehmlassung kommt. Und diese muss kommen – es kann nicht sein, dass wir hier auf eine Vernehmlassung verzichten. Das Gesetz ist so wichtig, dass es eben in allen Teilen dem normalen Gesetzgebungsprozess unterworfen werden soll. Wir lehnen den Vorstoss ab.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Diese Motion steht nun wirklich quer in der Landschaft. Wir haben standardisierte Verfahren, wie wir im Kanton Bern Recht setzen. Es gibt weder eine Notlage noch eine sonstige Logik, warum dieses Verfahren ausgehebelt werden soll. Die glp ist nicht bereit, die politische Mitwirkung an den Nagel zu hängen. Sie wird die Motion klar ablehnen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Es sind kurze Voten im Moment, und ich schliesse mich dem an. Zuerst möchte ich in Abrede stellen, dass sich die Verantwortlichen wegen der laufenden gesetzlichen Arbeit nur noch ungenügend um die Sicherheit kümmern könnten, wie das in der Begründung subsummiert wurde. Das ist sicher nicht der Fall. Das ist eine gewagte Behauptung. Wir haben in diesem Kanton kein Sicherheitsproblem. Die Revision des Polizeigesetzes ist wie gesagt eine komplexe, anforderungsreiche Arbeit. Das bestreitet wohl niemand. Der Grund liegt vielleicht auch im komplexen Konstrukt der Police Bern. Das muss man sich nochmals vor Augen führen. Das hat man hier so gewollt. Die Verantwortung liegt bei den Gemeinden, die Mittel jedoch liegen beim Kanton. Von der Filag-Diskussion wollen wir schon gar nicht zu sprechen beginnen. Aufwändig sind insbesondere auch die administrativen Arbeiten zur Berechnung der finanziellen Belastung pro Einsatz respektive pro Gemeinde. Dass einzelne Gemeinden damit vielleicht nicht immer ganz glücklich sind, ist wohl schon so. Der Evaluationsbericht zeigt eben auch, dass die allermeisten die Lösung für gut befinden. Die ändern sollen halt Verhandlungen führen.

An dieser Stelle möchte ich noch eine Idee erwähnen: Man kann ja auch Gemeindegruppen bilden. Mehrere Gemeinden zusammen könnten einen Ressourcenvertrag aushandeln. Das Beispiel Burgdorf zeigt, dass das gut gegangen ist. Auch im Ob- und Nidwalden tätigen einzelne Subregionen diese Überlegungen. Das wäre vielleicht etwas. Aber, wie gesagt, für die meisten ist diese Lösung gut. Für die FDP-Fraktion gibt es keinen Grund, die Arbeiten um ein halbes bis maximal ein Jahr vorzuziehen oder die Behandlungstiefe der Revisionsarbeiten zum Polizeigesetz zu reduzieren. Macht man nämlich die Arbeit nicht gründlich, so kommt das letztendlich auch den Polizisten nicht zugute. Wir haben keinen Stillstand. Die Arbeiten sind auf Kurs, die Akteure sind involviert. Es kann wohl kaum sein, dass man die öffentliche Mitwirkung weglässt. Die Ergebnisse einer Vernehmlassung zu einer nicht realisierten Teilrevision aus dem Jahr 2012 sind wohl vier oder fünf Jahre später kaum mehr eine genügende Basis für eine Totalrevision. Krethi und Plethi muss man nicht fragen, aber zum Beispiel die Polizisten. Wir beantragen Ablehnung der Motion.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass eine Totalrevision des Polizeigesetzes ein sorgfältiges Vorgehen erfordert und nicht einfach schnell, schnell durchgewinkt werden kann. 2012 gab es eine Teilrevision. Neu ist aber eine Totalrevision vorgesehen. Die Rückmeldungen und Bemerkungen betreffend die Teilrevision 2012 und der Evaluationsbericht zu Police Bern allein genügen nicht als Grundlage für eine Totalrevision. Wir würden nicht akzeptieren, dass auf eine verfassungsrechtlich garantierte öffentliche Mitwirkung verzichtet wird. Wir sehen nicht ein, warum die Totalrevision des Polizeigesetzes in Eile und so dringlich behandelt werden muss. Eine Totalrevision des Polizeigesetzes verlangt eine sorgfältige und breit abgestützte Vorbereitung. Da-

durch soll sichergestellt werden, dass die Prinzipien unseres Rechtsstaates und die Grundrechte respektiert werden. Dies gilt sowohl für den Prozess als auch für das Gesetz. Und schliesslich sind wir ja nicht in einer Situation, da wir kein entsprechendes Gesetz hätten. Die grüne Fraktion wird der Empfehlung des Regierungsrats folgen und den Vorstoss ablehnen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich stelle eine Frage an Sie. Kennt jemand unter Ihnen im Zusammenhang mit dem Polizeigesetz eine grössere Not, die ausserordentlich rasches Handeln erfordern würde? Mir sind wenige Gemeinden bekannt, die im Zusammenhang mit dem Abrechnungssystem eine Veränderung wünschen. Betrachtet man die Evaluation, so ist doch die Mehrheit der Gemeinden mit dem Status quo zufrieden. Es gibt daher keinen Grund, eine unnötige Hast an den Tag zu legen. Die Qualität der Revision des Polizeigesetzes hat für mich eine höhere Priorität als der Zeitpunkt des Inkrafttretens. Daher wird die EVP-Fraktion der Motion nicht zustimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich wollte eigentlich nichts sagen. Aber ich glaube fast, ich bin die Einzige in diesem Saal, die sowohl in der Kommission für die Polizeigesetzrevision 2012/13 als auch in der Kommission Evaluation Police Bern dabei war. Beides habe ich miterlebt. Ich habe nochmals die Resultate, Planungserklärungen und Vorstösse angeschaut. Die Evaluation Police Bern hat Probleme bei den Absprachen mit den Gemeinden aufgezeigt. Wir haben nun mehrmals gehört, die Gemeinden seien sehr zufrieden. Das ist ein wenig ein Widerspruch, Markus Wenger. Du sagst, die Gemeinden seien sehr zufrieden mit der Zusammenlegung. Gleichzeitig verlangst du, dass man noch sehr viele Abklärungen machen müsse. Darum sei eben eine so lange Zeit notwendig. Tatsächlich liegt alles auf dem Tisch. Wir haben gearbeitet. Es gibt halt viele neue Ratsmitglieder, die das nicht wissen – darum bin ich ans Rednerpult gekommen. Alles liegt auf dem Tisch, und ich sehe nicht ein, warum es bereits zweieinhalb Jahre gedauert hat. Seitens der SVP verlangen wir nun eineinhalb Jahre. Wir verlangen nicht, dass man keine Vernehmlassung machen dürfe. Wir sagen einfach, dass wir 2016 eine Vorlage haben möchten. Damit bleiben immer noch eineinhalb Jahre Zeit. Es wurden zwei aussenstehende Experten beigezogen, die uns sehr viel Geld kosten. Nun wird alles wieder von vorne aufgerollt. Das ist der Grund für die Verzögerung, und das stört mich. Ob wir da alle einverstanden seien, wenn es eben im Vortrag 2013 geheissen hat, das Polizeigesetz sei eine Pionierleistung, und die andern Kantone wollten ihre Gesetze nach diesem Vorbild machen? Dann frage ich mich schon, ob das eine so unmögliche Motion ist. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich möchte Thomas Knutti etwas fragen. Die Begründung lautet: «Die aktuelle Situation ist für die Gemeinden so unbefriedigend, dass der Unmut der Gemeinden sich darin äussert, dass die Verträge und die Rechnungen immer stärker hinterfragt werden. Dies ist auch für die Mitarbeitenden der Polizei, die mit immer mehr Administration belastet werden, unbefriedigend. Die Situation muss so rasch wie möglich bereinigt werden, damit Rechtsklarheit herrscht und sich alle Beteiligten wieder auf den Kernauftrag, das Gewährleisten der Sicherheit, konzentrieren können.» Das ist die Begründung der Motion. Ich frage Thomas Knutti, wie viele Gemeinden dermassen unbefriedigt sind, dass sie Verträge und Rechnungen immer mehr hinterfragen? Das ist hier nicht quantifiziert. Kannst du eine Angabe darüber machen, welche Gemeinden das sind? Zu welchen Inhalten und in welcher Höhe stellen sie sich Fragen, was die Rechnungen betrifft? Das in Anlehnung an das, was der Präsident der SiK ausgeführt hat. Mich würde interessieren, woher die Pauschalbehauptung stammt, die in der Motion enthalten ist. Ich wäre dir dankbar, wenn du das uns, oder wenigstens mir, beantworten könntest.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die Sicherheit der Bevölkerung im Kanton Bern ist in hohem Masse gewährleistet. Das geht zum Beispiel aus der Kriminalstatistik des vergangenen Jahres hervor. Ich will nicht verhehlen, dass das subjektive Sicherheitsempfinden in den letzten 10 Jahren durchaus gelitten hat. Aber das hat mit dem Polizeigesetz des Kantons Bern nichts zu tun. Eine zweite Aussage ist mir ebenfalls wichtig. Mit der Kantonalisierung der Stadt- und Gemeindepolizei haben wir ein Konstrukt geschaffen, das im Polizeigesetz seinen Niederschlag gefunden hat. Es wurde namentlich in einer Volksabstimmung deutlich angenommen. Ich pflege das lustige Beispiel zu erwähnen, dass die Annahme in der Stadt Bern höher war als im Oberhasli, obschon man im Oberhasli vorher und nachher niemals etwas anderes als einen Kantonspolizisten gesehen

hat. Diese Lösung ist nicht ganz einfach. Die Verantwortung für die öffentliche Sicherheit liegt nämlich bei den Gemeinden, wie Stefan Costa gesagt hat. Die Mittel sind jedoch bei der Kantonspolizei. Ich habe immer gesagt, dass das eine heikle Gratwanderung ist. Ich habe es auch schon damals gesagt, als ich noch eine andere exekutive Funktion innehatte. Aber wir haben das umgesetzt, und wir haben eine Evaluation über den Grad der Zufriedenheit der Gemeinden durchgeführt. Der überwiegende Teil der Gemeinden ist zufrieden. Gewisse Gemeinden wünschen gewisse Änderungen. Das ist in einem demokratischen Land auch nicht anders zu erwarten. Wir sind ja nicht in der DDR, in welcher 100 Prozent in eine Richtung marschiert sind. Mit den Gemeinden haben wir Lösungen andiskutiert. Teils wurden Lösungen bereits gefunden, und teils sind wir noch mit deren Erarbeitung beschäftigt.

Wenn ich mich nun dazu entschieden habe, eine Totalrevision des Polizeigesetzes durchzuführen, so hat das zwei Hauptgründe. Erstens soll es möglich sein, ein modernes Polizeigesetz zu schaffen, das der Tatsache der gesellschaftlichen Veränderungen in diesem Kanton Rechnung trägt. Wir haben einen Sicherheitsexperten beigezogen, der seine Erfahrungen in diesem Bereich in die Gesetzesarbeit einbringen kann. Zweitens geht es um die Steuerung und Abrechnung der Polizeileistungen. Sie kennen den Spruch, den ich ab und zu zitiere: «Die Buchhalter regieren die Welt.» Mit der aktuellen Lösung ist der buchhalterische Aufwand der Kantonspolizei Bern für die Verrechnung der Polizeileistungen überproportional – ausserhalb jeglicher Normalität. Wir möchten eben gerade nicht einen grossen Teil der Arbeitsstunden in der Administration «verbraten», sondern die Leute vor Ort haben. Es gilt, die Steuerung und Abrechnung schlanker zu halten. Ein wesentlicher Teil der Totalrevision ist daher der Bereich der Finanzierung, Steuerung, Abrechnung etc. Mit den Stakeholders, das heisst mit dem Verband Bernischer Gemeinden und der Bernischen Ortspolizeivereinigung, haben wir zwei Workshops zu dieser Thematik abgehalten. Ich verweise darauf, dass wir hin und wieder über die Kantonsgrenzen hinausblicken und schauen sollten, wie andere Kantone dies regeln. In einigen Kantonen bezahlt jede Gemeinde proportional zur Bevölkerungszahl jährlich einen Beitrag an die Leistungen der Polizei. Das ist beispielsweise im Kanton Zürich so. Dass das eine Variante ist, ist nicht ohne Bedeutung.

In den Augen derjenigen, die mit der Erarbeitung beschäftigt sind, und in den Augen der Regierung macht es Sinn, das mit der notwendigen Sorgfalt zu erarbeiten und die verschiedenen Anträge in die Kommission und anschliessend in den Grossen Rat zu bringen. Ich war während acht Jahren Mitglied des Grossen Rats und bin nunmehr seit neun Jahren Polizeidirektor. Daher hat es mich doch etwas befremdet, dass man sagt, wir sollten auf eine Vernehmlassung verzichten. Bis jetzt war ich der Meinung, eine Vernehmlassung sei ein wesentliches Element der direkten Demokratie. Wir gewinnen gar nichts, wenn wir nun in wilder Hektik versuchen, schneller zu sein, um dann vielleicht ein halbes Jahr zu gewinnen. Wir wollen alle Leute im Boot haben für ein modernes Polizeigesetz, das allen inhaltlichen, gesellschaftspolitischen und sicherheitspolitischen Fragen Rechnung trägt. Auch die Thematik der Steuerung und Abrechnung soll auf eine sinnvolle und möglichst schlanke Art gelöst werden. Deshalb beantrage ich im Namen der Regierung Ablehnung der Motion.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich danke für die angeregte Diskussion, auch wenn wir hier wohl sang- und klanglos untergehen werden. Ich bin nach wie vor der Meinung, es gebe gute Argumente dafür, die Polizeigesetzrevision etwas voranzutreiben. Wir haben nicht gesagt, es solle keine Vernehmlassung geben. Das war nie die Meinung. Wir sind aber der Meinung, es habe Vernehmlassungen gegeben. Ich bin dann gespannt auf das Resultat, und ich bin fast sicher, dass es nicht sehr anders aussehen wird. Darum hätte man es auch beschleunigen können. Die Vernehmlassung hätte ja beispielsweise bereits kommen können.

Kollege Wüthrich hat gesagt, sechs Jahre seien ein Ansporn. Ich weiss nicht, wie denn etwas rasch geht, wenn für dich sechs Jahre ein Ansporn sind. Mir scheint, man hätte ruhig etwas beschleunigen können. Zur Frage von Peter Siegenthaler. Du musst den Bericht über die Police Bern lesen. Darin ist eine Statistik enthalten, wonach rund 50 Prozent der Gemeinden es als gut erachten, rund 30 Prozent als genügend und 20 Prozent als ungenügend. Ich hoffe, deine Frage damit beantwortet zu haben. Zu Stefan Costa. Eben gerade wegen der Polizistinnen und Polizisten, weil wir den administrativen Aufwand verringern wollen, sollten wir für die Polizeigesetzrevision einen etwas strafferen Zeitplan vorsehen. Darum danke ich Ihnen für die Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 36

Nein 111

Enthalten 3

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt.